

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 125/2014
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr AL Dr. Seidel	19.09.2014
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	02.10.2014
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	24.10.2014
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein; Veranschlagung der Aval- provision als Ertrag in den kommenden Jahren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) in Höhe von maximal 0,7 Mio. € einzugehen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist mit 18,80 % an der RVM beteiligt. Zusammen mit dem Kreis Steinfurt (27,98 %), dem Kreis Coesfeld (27,09 %) und dem Kreis Borken (17,62 %) sind die vier Münsterlandkreise die beherrschenden Gesellschafter.

Das zu verbürgende Darlehen beläuft sich auf insgesamt 2,5 Mio. €.

Da der Kreis Warendorf von den vier Hauptgesellschaftern momentan den niedrigsten Bürgschaftsstand ausweist, hatte die RVM – entsprechend der bisherigen Praxis – den Kreis zunächst um die Übernahme einer Bürgschaft für den kompletten Kredit gebeten.

Auf Vorschlag des Kreises Warendorf sollen bei Bürgschaftsübernahmen nunmehr allerdings neben dem Bürgschaftsstand auch die Beteiligungsverhältnisse berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass für das aufzunehmende Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € der Kreis Warendorf mit 0,7 Mio. € und der Kreis Steinfurt mit 1,8 Mio. € bürgt.

Die Bürgschaftsanteile verteilen sich damit wie folgt:

	Gesellschafter- anteil (v.H.)	Beteiligungs- quote ohne Kleinst- gesellschafter (v.H.)	Bürgschafts- anteil Stand 31.12.2013 (v.H.)	Bürgschafts- anteil einschl. Darlehnsauf- nahme 2014 (v.H.)
Kreis BOR	17,62	19,26	33,70	21,91
Kreis COE	27,09	29,61	22,25	14,47
Kreis ST	27,98	30,58	22,53	39,83
Kreis WAF	18,80	20,55	21,52	23,79
Gesamt	91,49	100,00	100,00	100,00

Eine weitere Angleichung an die Gesellschafteranteile erfolgt in den Folgejahren durch die Bürgschaftsübernahme durch die anderen Gesellschafter.

Mit der Kreditaufnahme von 2,5 Mio. € sollen im Rahmen des von den Gesellschaftern genehmigten Investitionsplanes 2014 Investitionen in den Fahrzeugpark der RVM finanziert werden. Geplant ist die Anschaffung von zwei 15m-Schnellbussen, vier Niederflur-Gelenkbussen, zwei Solo-Bussen sowie Bordrechnern. Die Bruttoinvestitionen betragen rd. 5,3 Mio. €.

Die Darlehensaufnahme über maximal 2,5 Mio. € soll nach derzeitigem Stand Ende des Jahres mit folgenden Vorgaben erfolgen:

Laufzeit: 15 Jahre
Zinsfestschreibung: mit der längsten möglichen Zinsfestschreibung.

Die von der RVM an den Kreis Warendorf zu zahlende Avalprovision soll sich auf jährlich 0,5 % belaufen.

Es ist vorgesehen, die Bürgschaft in Form einer Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Das bedeutet, dass der Gläubiger zunächst versuchen muss, seine Forderung im Wege der Zwangsvollstreckung gegenüber der RVM durchzusetzen, bevor er sich an die Bürgen wenden kann.

Die Bürgschaftsübernahme ist nicht als notifizierungspflichtige Beihilfe i.S.d. § 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu qualifizieren, da die RVM Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringt, das Darlehen auch auf dem freien Markt aufnehmen könnte, es hinreichend bestimmt ist und mit der Avalprovision ein marktübliches Entgelt gezahlt wird.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat